

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Tauchschule Tiefenstein UnterwasserWelten (Einzelfirma) stellt die Tauchausbildungen für die Tiefenstein AG sowie auch Ausbildungen mit dem Ziel des Motorboot-Führerscheins zur Verfügung. Ebenso organisiert Tiefenstein UnterwasserWelten Tauchausflüge für die Tiefenstein AG. Die Tiefenstein AG bietet hingegen alle übrigen Geschäftsbereiche an. Beide Firmen sind eigenständige juristische Personen.

Die Abmachungen zwischen Kunden und Tiefenstein AG sind verbindlich. Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** respektive die allgemeinen Geschäftsbedingungen (hernach "AGB" genannt) **sind immer integrierter Bestandteil aller Abmachungen.**

1. Anmeldungen: möglichst frühzeitig, speziell bei ausgeschriebenen Events. Anmeldungen können schriftlich, per Mail, persönlich im Shop oder telefonisch erfolgen. Mit jeder Anmeldung (unabhängig vom gewählten Kommunikationskanal) oder **mit jeder Teilnahme an jedwelchen Aktivitäten von Tiefenstein AG akzeptiert die teilnehmende Person diese AGB**, welche damit zum integrierenden Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen der teilnehmenden Person und Tiefenstein AG werden.

2. Bezahlung: nach der Anmeldung zu einem Event wird der Preis in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das mitgeteilte Konto von Tiefenstein AG. Sehr kurzfristige Zahlungen können ausnahmsweise auch in bar oder im Shop erfolgen. In Rechnung gestellte Kosten müssen komplett im Voraus beglichen werden.

Abweichende Bestimmungen sind bei gewissen Events (Tauchausflüge, Ferienreisen, bei welchen Tiefenstein AG als Vermittlerin von Reisen der Firma we dive handelt, etc.) möglich, werden dann aber explizit ausgewiesen. Beinhalten solche speziellen Bestimmungen eine Anzahlung, so verfällt diese bei Nichtteilnahme vollständig und per Saldo aller Ansprüche zu Gunsten von Tiefenstein AG. Auch in solchen Spezialfällen gilt, dass ohne vollständige Bezahlung nicht an den Aktivitäten teilgenommen werden kann.

Im Shop kann mit diversen Karten (EC-Karte, Postcard, Kreditkarte, etc.) bezahlt werden. Ausnahmsweise kann auch eine Rechnung verlangt werden. Rechnungen sind jeweils sofort zur Zahlung fällig. Tiefenstein AG entscheidet abschliessend und ohne Begründung über die allfällige Ausstellung einer Rechnung anstelle Bar- resp. Kartenzahlung im Shop.

3. Teilnahmeabsagen durch eine angemeldete Person: müssen schriftlich, persönlich im Shop oder per Mail erfolgen und sind erst nach Bestätigung durch Tiefenstein AG gültig. Bei kurzfristiger Absage, d.h. weniger als 14 Tage vor Beginn des Events/Reise/Dienstleistung/etc., erfolgt keine Rückzahlung des bezahlten Preises.

Bei Absagen 14 Tage oder länger vor Event-/Dienstleistungsbeginn etc. (gilt nicht für Reisen, Gruppenreisen oder Reisebestandteile – siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- pro Person verrechnet. Der Kunde/die Kundin erhält diese Bearbeitungsgebühr zurückerstattet, wenn er/sie innerhalb eines Jahres an einem anderen Event/Reise/etc. von Tiefenstein AG teilnimmt oder Dienstleistungen von Tiefenstein AG bezieht.

Die teilnehmende Person ist selbst für den allfälligen Abschluss einer **Annulationskostenversicherung verantwortlich**, damit sie bei medizinisch begründeten Verschiebungen oder Annullationen abgesichert ist. Dies gilt ohne jedwelche Ausnahmen, im Speziellen für von Tiefenstein AG mitorganisierten/vermittelten Gruppenreisen bzw. für Angebote im Bereich Tauchreisen. Tiefenstein ist kein Reiseveranstalter, kann jedoch für u/o im Auftrag einer Gruppe einzelne Bestandteile einer gemeinsamen Reise organisieren u/o koordinieren (z.B. Buchung eines Schiffes für die Gruppe o.Ä.).

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

Ein Rücktritt von einem gebuchten Reisebestandteil ist daher grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, die teilnehmende Person kann entsprechende Ersatzteilnehmer beibringen oder dass sich Ersatzteilnehmende bei Tiefenstein AG melden.

4. Versicherung: Teilnehmende/Gäste/etc. nehmen auf eigenes Risiko an Events/Reisen/etc. teil und sind durch Tiefenstein AG in keiner Art und Weise versichert. Die Versicherung ist immer Sache der Teilnehmer.

5. Programmänderungen: Tiefenstein AG führt ausgeschriebene Events/Reisen, etc. wo immer möglich gemäss Ausschreibung respektive Beschrieb durch. Änderungen sind jedoch (auch ohne Begründung) vorbehalten. Die teilnehmende Person kann in solchen Fällen keine Ansprüche jedwelcher Art geltend machen.

6. Beanstandungen: sind jeweils sofort vor Ort der verantwortlichen Person zu melden. Auf spätere Beanstandungen (inkl. Schadenersatzforderungen) wird nicht eingegangen.

7. Tiefenstein AG haftet nicht für Mängel an Dienstleistungen und/oder Produkten, für welche Tiefenstein AG nur Wiederverkäufer ist und die Dienstleistungen und/oder Produkte nicht selbst erbringt/herstellt. Mängel sind in solchen Fällen sofort vor Ort der verantwortlichen Person bzw. dem Dienstleistungserbringer etc. anzuzeigen und bilateral zu regeln.

8. Leistungen Dritter: solche werden von Tiefenstein AG lediglich vermittelt und daher wird keine Garantien dafür übernommen. Mängel sind in diesen Fällen sofort vor Ort dem verantwortlichen Dienstleistungserbringer etc. anzuzeigen und bilateral zu regeln.

9. Ausgeschriebene Events/Tauchausflüge/etc.: wenn die mindestens erforderliche Anzahl teilnehmender Personen nicht zustande kommt oder andere Umstände (höhere Gewalt etc.) die Durchführung verhindern, liegt es im Ermessen von Tiefenstein AG, ob der Event/Tauchausflug/etc. trotzdem stattfindet oder ob Tiefenstein AG vom Vertrag zurücktreten will. Bei einer Absage des Events/Tauchausflugs durch Tiefenstein AG erhalten die Angemeldeten ihre bezahlten Anzahlungen/Preise zurück (darüber hinausgehende Forderungen/Ersatzansprüche sind ausgeschlossen). Alternativ kann den angemeldeten teilnehmenden Personen ein gleichwertiges Ersatzprogramm bzw. anderes Event-/Reisedatum vorgeschlagen werden, wobei die teilnehmende Person über eine allfällige Teilnahme am Ersatzprogramm/Verschiebedatum entscheidet. Tiefenstein AG ist bemüht alle Programme wie geplant durchzuführen. Änderungen (auch kurzfristig) sind aber ausdrücklich vorbehalten. Daraus können seitens der Kunden keine Rechtsansprüche (Schadenersatz etc.) abgeleitet werden.

10. Leihmaterial: ist mit der gebührenden Vorsicht zu verwenden und in sauberem Zustand zurückzugeben. Der Verlust von Leihmaterial wird in Rechnung gestellt. Reparaturen von Defekten aufgrund von fahrlässigem Umgang mit der Leihausrüstung werden in Rechnung gestellt. Leihmaterial darf zudem nur im Rahmen der Brevetvoraussetzung & Tiefenerfahrung verwendet werden, auf jeden Fall aber nicht über die Maximaltiefe von 40 Metern (Tiefengrenze Sporttauchen) hinaus, auch wenn der Taucher hierzu qualifiziert respektive brevetiert wäre.

11. Zusammenarbeit mit Dritten: gewisse Dienstleistungen werden allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Dritten erbracht. Der Kontakt zum Kunden (Datensicherheit) findet auch in diesen Fällen ausschliesslich durch Tiefenstein AG statt.

12. Anlässlich von Events/Reisen, etc. von Tiefenstein AG werden allenfalls Fotos oder Videos erstellt. Die Urheber- und alle anderen Rechte an den entsprechenden Inhalten, Bildern, Fotos und Videos oder anderen Dateien gehören ausschliesslich Tiefenstein AG und können durch diese zu Werbe- oder anderen Zwecken für sich selbst oder für zugehörige Unternehmen verwendet und z.B. in Social Medias oder auf Internetseiten publiziert werden. Hierfür muss Tiefenstein AG die abgebildeten Personen nicht explizit um Erlaubnis bitten – mit der Teilnahme an einem Event von Tiefenstein AG ermächtigen die Teilnehmenden Tiefenstein AG explizit zu vorerwähnter Verwendung allfälliger Aufnahmen.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

Wünscht eine teilnehmende Person explizit keine Verwendung einzelner Bilder/Videos, auf welchen sie klar zu erkennen ist, so hat sie dies anlässlich des Events Tiefenstein AG unmissverständlich mitzuteilen. Tiefenstein AG kann den Teilnehmenden eine digitale Kopie von allfällig vorhandenen Bildern und/oder Videos zukommen lassen.

13. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten. Offerten behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Datum oder, falls kein Datum angegeben ist, für 30 Kalendertage.

14. Für diverse Produkte u/o Dienstleistungen werden zusätzliche Regelungen festgelegt und allenfalls in separaten Verträgen u/o Dokumenten festgehalten und/oder auf der Webseite oder anderweitig publiziert. Diese Regelungen sind ebenfalls Bestandteil aller Vereinbarungen, auch wenn sie hier in den AGB nicht explizit zusätzlich erwähnt sind.

AGB, Version 2020/11/01, s. e. & o., Änderungen vorbehalten.